

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Genehmigung einer Betriebsanlage
- Rechtsgrundlagen:
 - Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG, BGBl. Nr. 51/1991
 - Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 314/1994 idgF
 - Verordnungen, die aufgrund der Gewerbeordnung 1994 erlassen wurden
 - Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF
 - Verordnungen, die aufgrund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes erlassen wurden
 - Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF
 - Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz – StrSchG), BGBl. Nr. 227/1969 idgF
 - Bundesgesetz über Hygiene in Bädern, Warmsprudelwannen (Whirlwannen), Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbädern sowie Kleinbadeteichen und über die Wasserqualität von Badegewässern (Bäderhygienegesetz – BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 idgF
 - Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957 idgF.

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA)
- Firmenbuch
- Grundbuch
- Wasserbuch
- Zentrales Melderegister

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Arbeitsinspektorat Kärnten (Parteiengehör, Auskunftspflicht)
- Amtssachverständige bzw. allfällige nichtamtliche Sachverständige, die im Verfahren zur Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen beizuziehen sind
- Nachbarn (Parteistellung, Anhörungsrecht)
- Gerichte (Landesverwaltungsgericht Kärnten, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof als Rechtsmittelbehörden)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Wasserbuch
- Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Führung von Registern)
- Landespolizeidirektion Kärnten (Mitwirkungspflicht)

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und einer internen Dienstanweisung (Skartierungsplan der Abteilung Baurecht und Gewerbeamt) werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der Notwendigkeit gespeichert.





Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung der Daten hat zur Folge, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden kann.

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerberecht

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>